

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-7 und 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für einen Teilbereich der Bebauungspläne Nr. 38 „Oldenburger Straße“ und Nr. 70 „Menkestraße“ nebst der als Anlage beigefügten Planunterlage zur Abgrenzung des Geltungsbereiches und der Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.